

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2975
des Abgeordneten Michael Claus
Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/7831

Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Bundeswehr – Auslandseinsätze im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2975 vom 22. Juli 2009:

Am 17.07.2009 war der Tageszeitung „Potsdamer Neueste Nachrichten“ zu entnehmen, dass der Bundesverteidigungsminister Franz Josef Jung (CDU) sich für eine spezialisierte Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Auslandseinsätze der Bundeswehr ausgesprochen habe. Nach Angaben der Justiz sei am wahrscheinlichsten, dass die Staatsanwaltschaft Potsdam, die örtlich auch für Geltow und damit für das Einsatzführungskommando zuständig sei, diese Aufgaben übernehmen solle. Der Chef der Potsdamer Ermittlungsbehörde Heinrich Junker, habe sich schon im Mai für Potsdam als Standort ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit trifft nach den Erkenntnissen der Landesregierung zu, das Bundesverteidigungsministerium beabsichtige, im Land Brandenburg eine spezialisierte Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Auslandseinsätze der Bundeswehr einzurichten?

a) Wurde vor der Bundesregierung die Landesregierung von der Absicht der Einrichtung einer entsprechenden Schwerpunktstaatsanwaltschaft informiert, und, wenn ja, welchen Inhalt hatte diese Information und inwieweit hat die Landesregierung dem Bundesministerium eine Stellungnahme welchen konkreten Inhalts hierzu abgegeben?

b) Befürwortet die Landesregierung die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Auslandseinsätze der Bundeswehr im Land Brandenburg, und, wenn ja, welchen konkreten Standort befürwortet die Landesregierung mit welchen sachlichen und/oder rechtlichen Argumenten?

c) Inwieweit ist aus Sicht der Landesregierung die Staatsanwaltschaft Potsdam für die

Datum des Eingangs: 12.08.2009 / Ausgegeben: 17.08.2009

Übernahme der in der Vorbemerkung genannten Aufgabe geeignet?

aa) Inwieweit müsste – zum Zweck der einschlägigen Aufgabenwahrnehmung - zusätzliches Personal eingestellt werden?

bb) Welche zusätzlichen Kosten würden hieraus dem Landeshaushalt erwachsen?

cc) Inwieweit reicht aus Sicht der Landesregierung die logistische Ausstattung der Staatsanwaltschaft Potsdam aus, um die in der Vorbemerkung genannte zusätzliche Aufgabe übernehmen zu können? (Bitte detaillierte Darlegung unter Bezugnahme auf sämtliche einschlägigen sachlichen und rechtlichen Gesichtspunkte, insbesondere auch im Hinblick auf haushaltswirksame Auswirkungen der Einrichtung einer entsprechenden Schwerpunktstaatsanwaltschaft im Land Brandenburg!)

2. Trifft nach den Erkenntnissen der Landesregierung die in der Vorbemerkung genannte Äußerung des Chefs der Potsdamer Staatsanwaltschaft zu, und, wenn ja

a) wem gegenüber hat der Chef der Potsdamer Staatsanwaltschaft diese Stellungnahme konkret abgegeben,

b) inwieweit gibt der in der Vorbemerkung genannte Inhalt dieser Stellungnahme die justizpolitischen Ziele der Landesregierung wieder,

c) benötigte der Chef der Potsdamer Ermittlungsbehörde für die in der Vorbemerkung genannte Stellungnahme eine Genehmigung bzw. Erlaubnis des Ministeriums für Justiz, und, wenn ja, inwieweit wurde eine solche wann erteilt? (Bitte detaillierte Darlegung unter Bezugnahme auf den bisherigen Informations- und Diskussionsstand der Landesregierung zu der in der Vorbemerkung genannten Planung der Einrichtung einer spezialisierten Schwerpunktstaatsanwaltschaft für BW-Auslandseinsätze!)

3. Für den Fall, dass konkrete Planungen zur Einrichtung einer spezialisierten Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Auslandseinsätze der Bundeswehr im Land Brandenburg seitens des Bundesverteidigungsministeriums und / oder des Ministeriums für Justiz bestehen,

a) inwieweit befürwortet die Landesregierung die Einrichtung einer zentralen Straf-Gerichtsbarkeit im Land Brandenburg, bezogen auf Auslandseinsätze der Bundeswehr,

b) welchen konkreten Gerichtsstandort hält die Landesregierung hierzu für bevorzugt geeignet,

c) inwieweit ist für die Einrichtung einer zentralen Gerichtsbarkeit mit der – im Sinne der Vorbemerkung genannten – einschlägigen sachlichen und örtlichen Zuständigkeit eine personelle und / oder logistische Aufstockung im Bereich der Justiz in welcher konkreten voraussichtlichen Höhe erforderlich? (Bitte detaillierte Darlegung nach rechtlichen und sachlichen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf haushaltsrelevante Auswirkungen!)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: 1. Inwieweit trifft nach den Erkenntnissen der Landesregierung zu, das Bun-

desverteidigungsministerium beabsichtige, im Land Brandenburg eine spezialisierte Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Auslandseinsätze der Bundeswehr einzurichten?

a) Wurde vor der Bundesregierung die Landesregierung von der Absicht der Einrichtung einer entsprechenden Schwerpunktstaatsanwaltschaft informiert, und, wenn ja, welchen Inhalt hatte diese Information und inwieweit hat die Landesregierung dem Bundesministerium eine Stellungnahme welchen konkreten Inhalts hierzu abgegeben?

b) Befürwortet die Landesregierung die Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Auslandseinsätze der Bundeswehr im Land Brandenburg, und, wenn ja, welchen konkreten Standort befürwortet die Landesregierung mit welchen sachlichen und/oder rechtlichen Argumenten?

c) Inwieweit ist aus Sicht der Landesregierung die Staatsanwaltschaft Potsdam für die Übernahme der in der Vorbemerkung genannten Aufgabe geeignet?

aa) Inwieweit müsste – zum Zweck der einschlägigen Aufgabenwahrnehmung - zusätzliches Personal eingestellt werden?

bb) Welche zusätzlichen Kosten würden hieraus dem Landeshaushalt erwachsen?

cc) Inwieweit reicht aus Sicht der Landesregierung die logistische Ausstattung der Staatsanwaltschaft Potsdam aus, um die in der Vorbemerkung genannte zusätzliche Aufgabe übernehmen zu können? (Bitte detaillierte Darlegung unter Bezugnahme auf sämtliche einschlägigen sachlichen und rechtlichen Gesichtspunkte, insbesondere auch im Hinblick auf haushaltswirksame Auswirkungen der Einrichtung einer entsprechenden Schwerpunktstaatsanwaltschaft im Land Brandenburg!)

zu Frage 1: Der Bundesminister der Verteidigung hat mehrfach öffentlich eine staatsanwaltschaftliche oder gerichtliche Zuständigkeitskonzentration für Ermittlungs- und Strafverfahren, die gegen Bundeswehrangehörige im Auslandseinsatz geführt werden, befürwortet. Die Einrichtung einer bundesweit zuständigen Schwerpunktstaatsanwaltschaft für derartige Verfahren kann nur aufgrund eines Bundesgesetzes erfolgen. Das Bundesverteidigungsministerium hätte insoweit – als Teil der Exekutive – keine Rechtsetzungskompetenz. Entsprechend hat es weder eine Information über ein (rechtlich nicht mögliches) Vorhaben des Bundesverteidigungsministeriums noch eine diesbezügliche Stellungnahme der Landesregierung gegeben. Die Landesregierung sieht derzeit keinen Anlass für eine abschließende Meinungsbildung zu der Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft, da sich gegenwärtig eine derartige Entwicklung nicht konkret abzeichnet. Welcher personelle und finanzielle Bedarf bei Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft mit Sitz in Potsdam bestände, ist daher noch nicht geprüft worden. Die Staatsanwaltschaft Potsdam ist – wie jede andere Staatsanwaltschaft auch – grundsätzlich geeignet, Ermittlungs- und Strafverfahren der vorgenannten Art zu führen.

Frage 2: Trifft nach den Erkenntnissen der Landesregierung die in der Vorbemerkung genannte Äußerung des Chefs der Potsdamer Staatsanwaltschaft zu, und, wenn ja

a) wem gegenüber hat der Chef der Potsdamer Staatsanwaltschaft diese Stellungnahme konkret abgegeben,

b) inwieweit gibt der in der Vorbemerkung genannte Inhalt dieser Stellungnahme die justizpolitischen Ziele der Landesregierung wieder,

c) benötigte der Chef der Potsdamer Ermittlungsbehörde für die in der Vorbemerkung genannte Stellungnahme eine Genehmigung bzw. Erlaubnis des Ministeriums für Justiz, und, wenn ja, inwieweit wurde eine solche wann erteilt? (Bitte detaillierte Darlegung unter Bezugnahme auf den bisherigen Informations- und Diskussionsstand der Landesregierung zu der in der Vorbemerkung genannten Planung der Einrichtung einer spezialisierten Schwerpunktstaatsanwaltschaft für BW-Auslandseinsätze!)

zu Frage 2: Eine Stellungnahme mit dem zitierten Wortlaut ist durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Potsdam nicht abgegeben worden. In einem Pressegespräch am 27. Mai 2009 mit verschiedenen Pressevertreterinnen und Pressevertretern hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Potsdam lediglich die Diskussion als solche angesprochen und dabei – wertneutral – die verschiedenen in Diskussion befindlichen Vorschläge dargestellt.

zu Frage 2a): Entfällt.

zu Frage 2b): Vergleiche Antwort zu Frage 1.

zu Frage 2c): Entfällt.

Frage 3: Für den Fall, dass konkrete Planungen zur Einrichtung einer spezialisierten Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Auslandseinsätze der Bundeswehr im Land Brandenburg seitens des Bundesverteidigungsministeriums und / oder des Ministeriums für Justiz bestehen,

a) inwieweit befürwortet die Landesregierung die Einrichtung einer zentralen Straf-Gerichtsbarkeit im Land Brandenburg, bezogen auf Auslandseinsätze der Bundeswehr,

b) welchen konkreten Gerichtsstandort hält die Landesregierung hierzu für bevorzugt geeignet,

c) inwieweit ist für die Einrichtung einer zentralen Gerichtsbarkeit mit der – im Sinne der Vorbemerkung genannten – einschlägigen sachlichen und örtlichen Zuständigkeit eine personelle und / oder logistische Aufstockung im Bereich der Justiz in welcher konkreten voraussichtlichen Höhe erforderlich? (Bitte detaillierte Darlegung nach rechtlichen und sachlichen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf haushaltsrelevante Auswirkungen!)

zu Frage 3: Es bestehen keine konkreten Planungen.

zu Frage 3a): Entfällt.

zu Frage 3b): Entfällt.

zu Frage 3c): Entfällt.